

Gartenfeldstraße 26
D- 61231 Bad Nauheiminfo@blickpunkt-fotografie.de
www.blickpunkt-fotografie.de
Telefon +49 (0) 60 32/ 73 686
Mobil +49 (0) 176/ 20 195299
Fax +49 (0) 6032/ 920 564Blickpunkt Fotografie
Mad Donna by Blickpunkt Fotografievertreten durch Barbara Thielen und Norbert Fisch, Gartenfeldstr. 26, 61231 Bad Nauheim
im weiteren Text: Auftragnehmer

Allgemeine Auftragsbedingungen (Stand 01.07.2008)

1. Allgemeines

Der Auftragnehmer übernimmt Fotoaufträge und daraus resultierende Lieferungen von Bildmaterial sowie Bildexposees etc. (Auftragsgegenstand) ausschließlich aufgrund der nachstehend aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen. Der Auftraggeber erkennt diese AGB mit der Auftragserteilung an. Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nur nach schriftlicher Bestätigung durch den Auftragnehmer.

Der Kunde erkennt an, dass es sich bei dem vom Auftragnehmer angefertigten Bildmaterial um Lichtbildwerke i.S.v. § 2, Abs. 1, Ziffer 5 UrhG handelt.

2. Erfüllung, Gefahrübergang und Kostentragung

Die Fertigung des Auftragsgegenstandes verpflichtet zur Abnahme und Zahlung durch den Auftraggeber; mit ihr geht die Gefahr, insbesondere die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung des Auftragsgegenstandes auf den Auftraggeber über, der auch die Lasten trägt. Die Kosten der Übergabe, der Abnahme und der Versendung nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort trägt der Auftraggeber.

3. Mehrwertsteuer

Ausfuhrlieferungen in EU-Länder sind bei Vorlage der VAT-Nummer von der Mehrwertsteuer befreit, Ausfuhrlieferungen in Drittländer (außerhalb der EU) sind von der Mehrwertsteuer befreit.

4. Vorschuss- und sonstige Zahlungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber zahlt zu Beginn der Fertigung des Auftragsgegenstandes einen Vorschuss an den Auftragnehmer in Höhe eines Drittels des vereinbarten Preises in bar. Der restliche Preis des Auftrags ist mit Fertigung des Auftragsgegenstandes zur sofortigen Zahlung fällig. Zahlungen sind bar in Euro an den Auftragnehmer zu leisten. Schecks und Wechsel werden nur aufgrund besonderer Vereinbarung erfüllungshalber unter Berechnung aller Kosten und Steuern angenommen; für rechtzeitige Vorlegung, Protestierung, Benachrichtigung oder Zurücklegung nicht eingelöster Schecks oder Wechsel haftet der Auftragnehmer nicht. Hat sich der Auftragnehmer mit unbarer Zahlung einverstanden erklärt, gehen alle Kosten und Gebühren der Überweisung inkl. der dem Auftragnehmer abgezogenen Bankspesen zu Lasten des Auftraggebers.

5. Leistungsverweigerungs-, Eigentums-, Urheber- und Nutzungsrechte

Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, den Auftragsgegenstand vor Bezahlung aller vom Auftraggeber geschuldeten Beträge herauszugeben.

Das Eigentum, das Nutzungsrecht sowie das Urheberrecht, insbesondere dasjenige nach § 13 UrhG, bleibt bis zur Erfüllung aller im Zeitpunkt der Fertigung des Auftragsgegenstandes gegen den Auftraggeber bestehenden Forderungen dem Auftragnehmer vorbehalten. Eine Dia-Duplizierung und Anfertigung von Internegativen, Reproduktionen, Vergrößerungen und die elektronische Speicherung von Bilddaten für Archivzwecke des Auftraggebers sind ebenfalls bis zur vollständigen Erfüllung des Preises nicht gestattet.

Der Auftraggeber erwirbt grundsätzlich nur ein einfaches Nutzungsrecht zur einmaligen Verwendung. Ausschließliche Nutzungsrechte, medienbezogene, zeitliche oder räumliche Exklusivrechte bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und bedingen einen Aufschlag von mindestens 100 % auf das vereinbarte Grundhonorar.

Jede über die einmalige Verwendung hinausgehende Nutzung, Verwertung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung oder Veröffentlichung ist honorarpflichtig und bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung des Auftragnehmers.

Veränderungen des Bildmaterials durch Photo-Composing, Montage oder durch elektronische Hilfsmittel zur Erstellung eines neuen, urheberrechtlich geschützten Werkes sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers gestattet. Das Bildmaterial darf nicht ohne Zustimmung des Auftragnehmers abgezeichnet, nachgestellt fotografiert oder anderweitig als Motiv genutzt werden.

Gartenfeldstraße 26
D- 61231 Bad Nauheim

info@blickpunkt-fotografie.de
www.blickpunkt-fotografie.de
Telefon +49 (0) 60 32/ 73 686
Mobil +49 (0) 176/ 20 195299
Fax +49 (0) 6032/ 920 564

Die Weitergabe von Nachdruckrechten an Dritte bedarf einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Auftragnehmer. Dies gilt auch für andere Konzern- und Tochterunternehmen.

Jegliche Nutzung, Wiedergabe und Weitergabe des Bildmaterials ist nur gestattet unter der Voraussetzung der Anbringung des Urhebervermerks. Der Urhebervermerk muss eine zweifelsfreie Zuordnung zum Bild ermöglichen. Bei unterlassenem, falsch platziertem oder unvollständigem Urhebervermerk ist ein Aufschlag in Höhe von 100 % des Nutzungshonorars zu zahlen (siehe LG Hamburg, Az 740 68/78 vom 20.11.1987, LG München I, Az 210 6247/89 vom 23.04.1991)

Bei unterlassenem, falsch platziertem oder unvollständigem Urhebervermerk ist ein Aufschlag in Höhe von 100 % des Nutzungshonorars zu zahlen (siehe LG Hamburg, Az 740 68/78 vom 20.11.1987, LG München I, Az 210 6247/89 vom 23.04.1991)

Soweit vorstehend nichts anderes aufgeführt unterliegt jegliche Nutzung des gelieferten Bildmaterials den Bestimmungen des Urhebergesetzes.

Der Auftragnehmer haftet nicht, wenn eine auf den Bildern abgebildete Person mit einer Veröffentlichung in bestimmten Zusammenhang nicht einverstanden ist. Der Auftraggeber stellt sicher, dass die abgebildeten Personen mit der Fotoaufnahme und der Verwendung durch den Auftraggeber einverstanden sind.

6. Aufrechnung

Der Auftraggeber kann gegenüber dem Auftragnehmer nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Zurückbehaltungsrechte des Auftraggebers sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

7. Verzugsregelungen, Schadensersatz

Befindet sich der Auftraggeber mit einer Zahlung in Verzug kann der Auftragnehmer unbeschadet weiterer Ansprüche Verzugszinsen in Höhe des banküblichen Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite verlangen. Mit dem Eintritt des Verzugs werden sämtliche Forderungen des Auftragnehmers sofort fällig, auch soweit Schecks oder Wechsel angenommen wurden.

Der Auftraggeber hat seine Erwerbung unverzüglich, spätestens 8 Tage nach Fertigung, bei dem Auftragnehmer abzuholen. Gerät er mit dieser Verpflichtung in Verzug und erfolgt eine Abholung trotz Mahnung nicht, kann der Auftragnehmer Schadensersatz wegen Verzögerung der Leistung verlangen mit der Maßgabe, dass er den Gegenstand verkaufen und seinen Schaden in derselben Weise wie bei Zahlungsverzug des Auftraggebers berechnen kann, ohne dass dem Auftraggeber ein Mehrerlös aus dem erneuten Verkauf zusteht. Darüber hinaus schuldet der Auftraggeber im Verzug auch angemessenen Ersatz aller durch den Verzug bedingter Beitreibungskosten gem. Art. 3 Abs. 1 lit. e Zahlungsverzugsrichtlinie.

Bei jeglicher unberechtigten, ohne Zustimmung des Auftragnehmers erfolgten Nutzung, Verwendung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials ist für jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe in Höhe des fünffachen Nutzungshonorars zu zahlen (siehe OLG Frankfurt / Main, Az 11U 49/96(I/1) und OLG Celle, Az 13U 81/96 + 13U 139/96).

Bei unterlassenem, falsch platziertem oder unvollständigem Urhebervermerk ist ein Aufschlag in Höhe von 100 % des Nutzungshonorars zu zahlen (siehe LG Hamburg, Az 740 68/78 vom 20.11.1987, LG München I, Az 210 6247/89 vom 23.04.1991).

Durch diese Zahlungen werden keinerlei Nutzungsrechte begründet.

8. Lagerkosten

Ab der Aufnahme lagert der Auftragsgegenstand auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers bei dem Auftragnehmer, der berechtigt, aber nicht verpflichtet ist, eine Versicherung abzuschließen oder sonstige wertsichernde Maßnahmen zu treffen. Der Auftragnehmer ist jederzeit berechtigt, den Gegenstand bei einem Dritten für Rechnung des Auftraggebers einzulagern; lagert der Gegenstand bei dem Auftragnehmer kann dieser Zahlung eines üblichen Lagerentgelts zzgl. Bearbeitungskosten verlangen.

9. Versendungsgefahr

Jede Versendung des Auftragsgegenstandes erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers, wobei der Auftragnehmer nach eigenem Ermessen Versandart und Versandmittel bestimmt.

Gartenfeldstraße 26
D- 61231 Bad Nauheim

info@blickpunkt-fotografie.de
www.blickpunkt-fotografie.de
Telefon +49 (0) 60 32/ 73 686
Mobil +49 (0) 176/ 20 195299
Fax +49 (0) 6032/ 920 564

10. Reklamation und Nachbesserung

Reklamationen bezüglich des Inhaltes und der Qualität des gelieferten Auftragsgegenstandes sind dem Auftragnehmer innerhalb von 48 Stunden telefonisch bzw. innerhalb einer Woche nach dem Erhalt schriftlich mitzuteilen. Als berechtigte Mängel gelten nur technische Unzulänglichkeiten (z.B. Bildunschärfe, sofern diese nicht ausdrücklicher Bestandteil des Auftrages ist, Belichtungsfehler etc.) die nach dem bisherigen Stand der Technik und den Gegebenheiten am Aufnahmeort, hier insbesondere den Lichtverhältnissen, vermeidbar gewesen wären, nicht jedoch geschmackliche Gesichtspunkte wie z.B. die Farbgebung.

Sollte der Auftrag und das daraus resultierende Bildmaterial aufgrund von unvorhergesehenen technischen Widrigkeiten (z.B. fehlerhafte Filmentwicklung im Fachlabor, defektes Aufnahmegerät etc.) nicht zustande gekommen sein, so wird der Auftragnehmer von jeglicher Haftung befreit. Der Auftrag wird, soweit es zeitlich und örtlich möglich ist, durch den Auftragnehmer ohne eine zusätzliche Honorarforderung wiederholt. Der Auftraggeber steht dann wiederum frei, vom Fotoauftrag zurückzutreten. Die Anzahlung für verauslagte Materialkosten wird nicht zurückerstattet.

11. Haftungsausschluss

Schadenersatzansprüche des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer, seine gesetzlichen Vertreter, Arbeitnehmer, Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen im Zusammenhang mit der Fertigung oder dem Abschluss oder der Durchführung des Auftrags sind – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden, die auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten des Auftragnehmers, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.

Der Auftragnehmer, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften keinesfalls für leicht fahrlässiges Verschulden, es sei denn, dass eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In diesem Fall ist eine Haftung für unmittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden und entgangen Gewinn ausgeschlossen, zumindest ist die Haftung auf den Vermögensnachteil begrenzt, den der Auftragnehmer, seine gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen beim Zustandekommen des Auftrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung hätten voraussehen müssen.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, die nicht zu den in § 4 HGB bezeichneten Gewerbetreibenden gehören, mit juristischen Personen des öffentlichen Rechts und mit öffentlich-rechtlichen Sondervermögen wird zusätzlich vereinbart, dass Erfüllungsort und Gerichtsstand (inkl. Scheck- und Wechselklagen) der Geschäftssitz des Auftragnehmers ist.

Erfüllungsort ist in sonstigen Fällen ebenfalls der Geschäftssitz des Auftragnehmers.

Der Geschäftssitz des Auftragnehmers ist ferner dann Gerichtsstand, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat. Für die Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; das UN-Übereinkommen über Verträge über den internationalen Wareneinkauf vom 11. April 1980 findet keine Anwendung.

13. Sonstiges

Der Auftraggeber gewährt dem Auftragnehmer die Möglichkeit den Auftragsgegenstand zur unentgeltlichen Eigenwerbung, z. B. Ausstellung im Schaufenster, Druck in Prospekten etc. zu nutzen. Eine abweichende Regelung bedarf der schriftlichen Zustimmung durch den Auftragnehmer. Der Auftraggeber verzichtet auf Schadenersatzansprüche gegenüber dem Auftragnehmer aus der Veröffentlichung des Auftragsgegenstandes.

14. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Gehalt und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.